

Fachverband Hotellerie

Statistikvergleich Hotelklassifizierung WKO und Statistik Austria



Positionspapier, Stand 21. Juli 2008

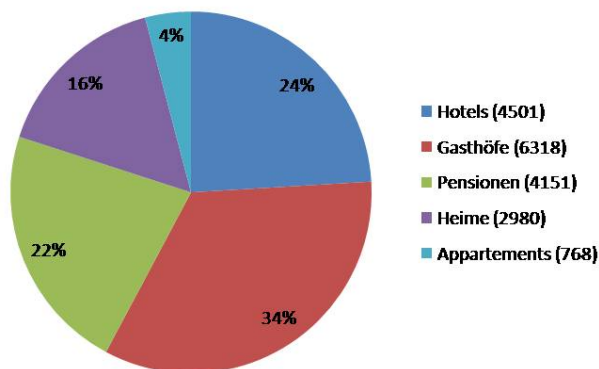
Statistikvergleich Hotelklassifizierung WKO und Statistik Austria

Positionspapier, Stand 21. Juli 2008

Hintergrundinformation

Der Fachverband Hotellerie vertritt die Interessen von 18.718 Beherbergungsbetrieben.

Verteilung auf Beherbergungsarten (Gesamt 18.718)



Quelle: Tourismus in Zahlen, 44. Ausgabe, 2008; WKO

Der Betriebsartenkatalog des Beherbergungsgewerbes kennt folgende Unterscheidungen:

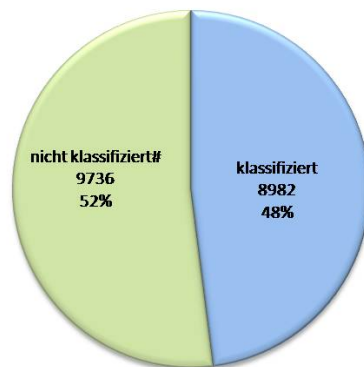
1. Hotel
2. Motel
3. Hotel Garni
4. Kurhaus/Kneippanstalt
5. Gasthof/-haus mit Beherbergung
6. Rasthaus mit Beherbergung
7. Pension
8. Frühstückspension
9. Fremdenheim/Fremdenherberge

Das System der österreichischen Hotelklassifizierung ist ein landesweit einheitliches System. Die Kategorien 1-4* *Superior* werden von den Fachgruppen in den Bundesländern, die Kategorie 5* wird vom Fachverband vergeben. Die Klassifizierung ist freiwillig und erfolgt auf Antrag des Hotelbetriebes.

Die Klassifizierungsrichtlinien umfassen sämtliche im Betriebsartenkatalog angeführte Betriebsarten. Die Unterschiede ergeben sich aus dem Dienstleistungsangebot, insbesondere ob Restaurantdienste angeboten werden.

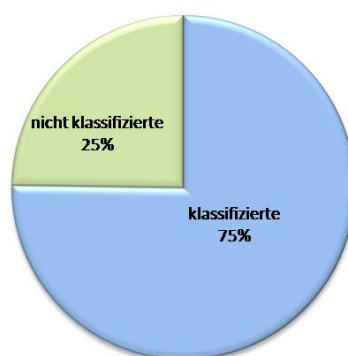
In Österreich sind 48 % aller Beherbergungsbetriebe klassifiziert, 52 % sind nicht klassifiziert. Von allen 4.501 Hotels nehmen 75 % am Klassifizierungssystem teil.

Klassifizierte Beherbergungsbetriebe in Zahlen (Gesamt 18.718)



Quelle: Tourismus in Zahlen, 44. Ausgabe, 2008; WKO

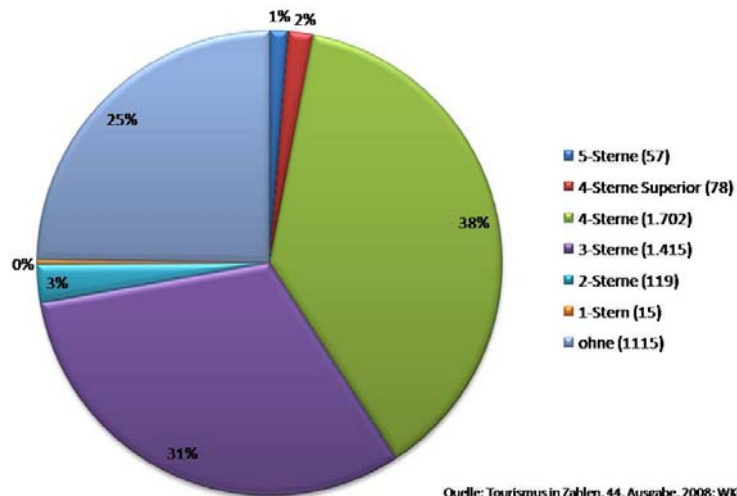
Klassifizierte Hotels in Zahlen Gesamt (4.501)



Quelle: Tourismus in Zahlen, 44. Ausgabe, 2008; WKO

Die Sterneverteilung innerhalb des Hotelsektors verteilt sich wie folgt:

Verteilung der Hotels pro Kategorie 2007



Diese Daten werden von den Fachgruppen in den Bundesländern über den Fachverband zusammengetragen und umfassen sowohl die *4* Superior* Kategorie als auch alle nicht klassifizierten Beherbergungsbetriebe.

	BGLD	KTN	NO	OO	SBG	STMK	TIROL	VLBG	WIEN	TOTAL
5-Stars	2	5	1	1	9	3	22	6	8	57
4-Superior	2	5	2	7	13	8	27	15	-	79
4-Stars	56	209	116	111	405	186	739	169	144	2.135
3-Stars	184	535	280	281	833	723	1.275	314	147	4.572
2-Stars	170	86	75	183	513	523	465	187	50	2.252
1-Star	43	7	5	22	44	55	38	37	19	270
Nicht klassifiziert	29	1.797	1.362	566	1.350	645	3.144	308	152	9.353
TOTAL	486	2.644	1.841	1.171	3.167	2.143	5.710	1.036	520	18.718

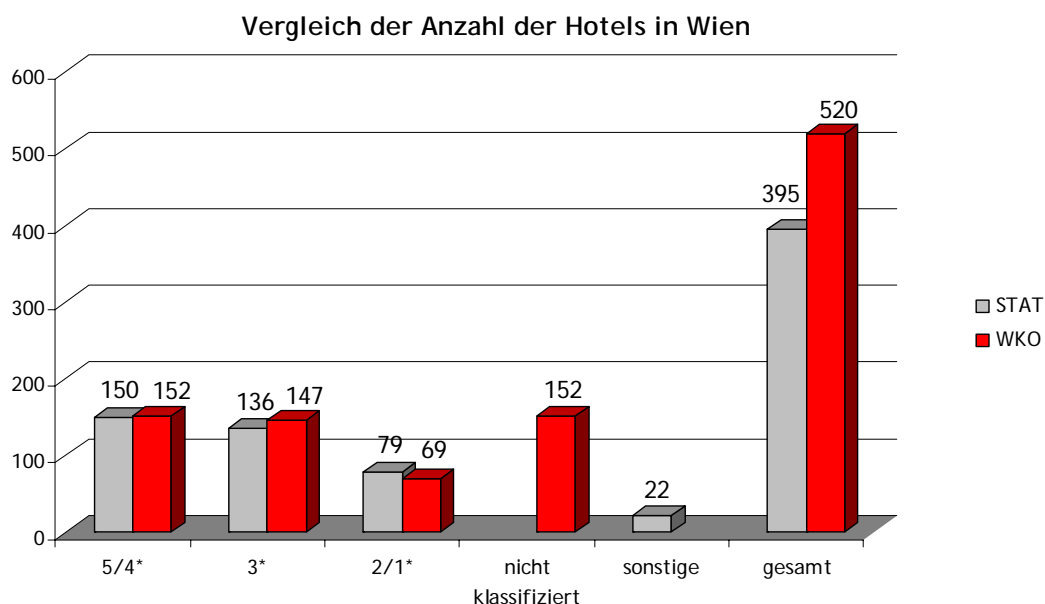
Ausgangslage

§ 2 Abs. 4a TouStatVO idgF ist die gesetzliche Grundlage zur Datenerhebung durch die Statistik Austria. Diese bezieht sich im Wortlaut auf die Klassifizierungsrichtlinien des Fachverbandes Hotellerie.

Die Bestimmung im Wortlaut:

„Gewerbliche Beherbergungsbetriebe: Hierzu gehören folgende Arten von Beherbergungsbetrieben: a) Hotels und ähnliche Beherbergungsbetriebe (Gasthöfe, Pensionen ua.) gegliedert nach Beherbergungsgruppen des Fachverbandes Hotellerie der Wirtschaftskammer Österreich.“

Dennoch ergeben sich zwischen der Datenerhebung durch die Statistik Austria und die WKO erhebliche Auswertungsdifferenzen. Die folgende Übersicht zeigt diese Unterschiede. Die Darstellung stammt aus einem UNWTO-Workshop Anfang April 2008 in Wien.¹



Quelle: Statistik Austria

Diese Auswertungsdifferenzen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

1. Differenz betreffend Gesamtzahl der „Hotels und ähnlichen Betrieben“

Die Erhebung durch die Statistik Austria berücksichtigt nur jene Gemeinden, die jährlich mindestens 1.000 Nächtigungen aufweisen. Demzufolge fehlen - im Gegensatz zur Erhebung durch die WKO - alle jene Betriebe, die sich in Gemeinden mit weniger als 1.000 Nächtigungen jährlich befinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei in erster Linie um Betriebe im 2-/1-* Bereich handelt.

¹ Nähere Informationen unter http://www.unwto.org/statistics/assistance/cbp_europe.htm

2. Differenz betreffend Zuordnung der Betriebe nach den Sterne-Kategorien

Die Statistik Austria erhält die tourismusstatistisch relevanten Informationen von rund 1.600 Berichtsgemeinden, die ihrerseits bei den Betrieben erheben. Die Berichtsgemeinden sind somit auf die Informationen der Betriebe und ihrer Zuordnung zu einer entsprechenden Sterne-Kategorie angewiesen, wobei bei der Gemeinde Informationen über Anzahl und Stand ihrer Beherbergungsbetriebe nach Sternekategorien vorliegen sollten. Dennoch werden häufig die gemäß WKO als „nicht kategorisiert“ eingestuften Betriebe nach eigener Einschätzung der Berichtsgemeinde klassifiziert.

3. Klassifizierungspraxis der Gemeinden

52 % aller Beherbergungsbetriebe, davon 25 % aller Hotels, nehmen am Klassifizierungssystem nicht teil. Obwohl diese Zahlen im internationalen Vergleich einen geringen Wert darstellen, bringt er bei der systemischen Datenerfassung durch die Statistik Austria Probleme mit sich. Bis November 2007 erfolgte durch die Statistik Austria eine automatische Zuordnung der nicht kategorisierten Betriebe zu den 2-/1-* Betrieben. Die Betriebe selbst bzw. die Gemeinden können demnach die „nicht kategorisierten“ Betriebe den „passenden“ Kategorien zuordnen.

4. Ursprüngliche Abweichungen bei *4* Superior*

Mit November 2007 wurde die *4* Superior* - Kategorie auf den Erhebungsformularen seitens der Statistik Austria eingeführt. Im Gegensatz zu bisher wird nun diese Kategorie bei beiden Statistiken - Statistik Austria und WKO - angeführt sein. Dies ist ein Positivbeispiel für eine Anpassung der statistischen Datenerhebung an die gegebenen Voraussetzungen.

Lösungsvorschlag

Die Ausgangslage ist in Expertenkreisen bekannt und wurde bereits häufig thematisiert. Im Fachbeirat für Tourismusstatistik vom November 2007 wurde der Lösungsvorschlag seitens der WKÖ abgelehnt. Die aktuelle Situation ist und bleibt für den Fachverband Hotellerie unbefriedigend. Daher formuliert der Fachverband neuerlich seine Position:

1. Die aktuell gültige Rechtsgrundlage (Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Statistik im Bereich des Tourismus idgF) berücksichtigt die nicht kategorisierten Beherbergungsbetriebe leider nicht ausdrücklich. Dies wäre bald möglich im Rahmen einer Novelle der nationalen Verordnung zu korrigieren. Zwischenzeitlich setzt sich der FV Hotellerie für die Einführung der Kategorie "nicht kategorisiert" durch Statistik Austria sowohl auf den Erhebungsbögen als auch für die Auswertungsmerkmale ein, die veröffentlicht werden.

Begründung:

In §4 (2) Zi 1. TouStat VO wird zwar angeführt, dass die Art des Beherbergungsbetriebes anzugeben ist, allerdings nicht nach welcher Klassifizierung. Darauf wird zwar in §4 (2) Zi 2. TouStat VO eingegangen, allerdings beziehen sich die Klassifizierungsrichtlinien des FV Hotellerie der WKÖ nur auf jene Betriebe, die sich freiwillig einer Kategorisierung unterziehen; jene, die dies nicht tun, werden nicht erfasst. Die seit November 2007 geübte Praxis der Selbstzuteilung der "nicht kategorisierten" Beherbergungsbetriebe stellt eine unbefriedigende Situation dar. Dies führt nicht nur zur Verwirrung der Datennutzer, sondern ist auch aus Qualitätsaspekten nicht zu akzeptieren und steht in klarem Widerspruch zu den Vorgaben des § 24 BStatG.

2. Aus Sicht des FV Hotellerie wäre mittelfristig eine Vereinheitlichung der Datensätze von Statistik Austria und WKÖ anzustreben. Dazu ist in einem ersten Schritt eine Analyse der methodischen und erhebungstechnischen Unterschiede erforderlich.

Begründung:

Österreich verfügt im internationalen Vergleich über ein detailliertes Erhebungsverfahren und ein breit verankertes, jahrzehntelang erprobtes Klassifizierungssystem. Die Statistiken zur österreichischen Hotelklassifizierung werden national und international stets herangezogen. Aus diesem Grund ist ein Auftreten mit einheitlichen Daten von vorrangiger Bedeutung. Zudem wäre im Zuge der Vereinheitlichung mit einer massiven Qualitätsverbesserung der Daten zu rechnen. Dem FV ist bewusst, dass eine kurzfristige Umstellung der über Jahre gewachsenen Systeme nicht realistisch ist und schlägt daher als ersten Schritt einen beispielhaften Abgleich von Daten von Statistik

Austria und jenen des FV vor, um damit einen detaillierteren Einblick in die Unterschiede zu gewinnen und Maßnahmen ableiten zu können.

3. Bis zur Vereinheitlichung der Datensätze von Statistik Austria und WKÖ sollte bei Veröffentlichung der Daten von Statistik Austria auf die methodischen und erhebungstechnischen Unterschiede (zB in Form einer Fußnote) hingewiesen werden, wodurch sich Abweichungen zu den Daten von der WKÖ ergeben können.

Begründung:

Dem interessierten Datennutzer wird damit die Vergleichbarkeit der Daten erleichtert. Insbesondere ausländischen Datennutzern, die mit dem System der Sozialpartnerschaft nicht vertraut sind, wird damit die Möglichkeit geboten, Missverständnisse und Falschinterpretationen zu vermeiden.

Rückfragehinweis:

Mag. Matthias Koch/ Nina Pavicevic
Fachverband Hotellerie
Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. 3410 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: hotels@wko.at
W: <http://www.hotelverband.at>
W: <http://www.hotelsterne.at>

Wien, am 21.7.2008